

bvitg-Positionierung

zur Diskussion um ein Primärversorgungssystem

Unser Beitrag und notwendige Rahmenbedingungen für ein
effizientes Primärversorgungssystem

Deutschland arbeitet derzeit an der Einführung eines verpflichtenden kollektiven Primärversorgungssystems. Als Anbieter digitaler Lösungen wollen wir diesen Wandel aktiv unterstützen. Unser Ziel ist es, Leistungserbringer bei künftigen Aufgaben zu entlasten, die Zusammenarbeit mit Fachärztinnen und Fachärzten zu fördern und die sektorenübergreifende Versorgung zu stärken. Gerne lassen wir unsere Expertise in Digitalisierung, Interoperabilität und Kommunikation konstruktiv in den Prozess einfließen. Wir bieten an, bereits verfügbare digitale Services und Best Practices beizusteuern, um gemeinsam mit allen Akteuren eine leistungsfähige, effiziente und patientenzentrierte Primärversorgung zu gestalten. Dabei verstehen wir uns als Partner von Politik und Selbstverwaltung.

Klar ist: Ohne Digitalisierung kann ein Primärversorgungssystem nicht funktionieren. Steuerung, Koordination und sektorübergreifender Datenaustausch erfordern durchgängig digitale Versorgungspfade und medienbruchfreie Prozesse.

Für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der zügigen Umsetzung eines Primärversorgungssystems hält der bvitg folgende Rahmenbedingungen für sinnvoll und notwendig:

- 1. Frühzeitige, Einbindung der Gesundheits-IT in Spezifikationen und Roadmap:** Die Technologie-Kompetenz der Hersteller muss systematisch in Festlegungen von Anforderungen und Konformitätskriterien einfließen, damit politische Vorgaben praxistauglich und fristgerecht umgesetzt werden können. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die zeitliche Parallelität und mögliche Synchronisierungsoptionen für Anforderungen, die sich bspw. aus der gematik-Roadmap oder der Etablierung des European Health Data Space ableiten. Bei Spezifikationen ist von Beginn an zu beachten, dass die perspektivische Einbindung weiterer Berufsgruppen, bspw. der Pflege, mitberücksichtigt wird.
- 2. Verbindlichkeit und Planungssicherheit herstellen:**
Eine klare Rollenverteilung bezüglich der Setzung von Rahmenbedingungen, Spezifizierungen und Umsetzung, sowie verlässliche rechtliche Vorgaben und realistische Zeitpläne sind die Grundvoraussetzungen für nachhaltige Produktentwicklungen und Investitionen.
- 3. Vorhandene Lösungen nutzen, Nutzerakzeptanz gewährleisten:**
Die Umsetzung des zukünftigen Primärversorgungssystems muss auf den vorhandenen Software-Lösungen und IT-Systemen aufsetzen, die durch Gesundheitsfachkräfte schon heute genutzt werden. Nur durch die Einbettung in bereits am Markt genutzte Systeme wird durch die Leistungserbringenden von Anfang an eine hohe Akzeptanz und rasche, spürbare Entlastung gewährleistet, wird Zeit gewonnen und werden zusätzliche Kosten reduziert. Die Schaffung neuer zentraler Softwaresysteme ist aus Sicht des bvitg nicht zielführend. Es gilt stattdessen Rahmenbedingungen zu schaffen, die innovativen Wettbewerb fördern und unterschiedliche Systeme interoperabel miteinander kommunizieren lassen.

4. Anforderungen an die Ersteinschätzung:

Ersteinschätzungen müssen in einer klaren, strukturierten Form vorliegen, um für Nachfolgeprozesse verwertbar zu sein. Die Ergebnisse müssen strukturiert, sicher und interoperabel in Behandlungssoftware und ePA weiterverarbeitbar sein.

5. Die elektronische Patientenakte (ePA) als Informationsquelle im Versorgungspfad:

Die ePA ist die sektorenübergreifende, zentrale Informationsquelle für Leistungserbringer und Patient:innen. Sie stellt sicher, dass im Behandlungskontext Leistungserbringern alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen, um zu entscheiden, ob sie fallabschließend behandeln können oder eine Weiterleitung an andere Leistungserbringer notwendig ist. Die ePA ist damit auch für die Primärversorgung das zentrale Element. Kommende Mehrwertanwendungen werden das Portfolio der ePA ergänzen.

Der bvitg und seine Mitgliedsunternehmen sehen das große Potential eines digitalisierten Primärversorgungssystems für das deutsche Gesundheitswesen. Deswegen stellen wir gerne die notwendigen Ressourcen, Expertise, Umsetzungskompetenz und Innovationskraft zur Verfügung und stehen jederzeit für Politik, Selbstverwaltung und weitere Stakeholder für einen fachlichen Austausch zur Verfügung, insbesondere zu Spezifikationen, Integrationsfähigkeit, Interoperabilitätsanforderungen, Umsetzungsfahrplänen sowie zu Realisierungsrisiken und Kosten der Transformation.